



Beitrittserklärung | Abteilung Leichtathletik

(bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen)

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Beruf: _____ Nationalität: _____

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Polizei-Sport-Verein e.V. als Mitglied der Leichtathletikabteilung zum 01. _____. _____.

Bei der Mitgliederverwaltung bedient sich der Polizei SV Berlin der Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten des Aufnahmeantrages zu diesem Zweck unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert werden. Von der beiliegenden Mitgliederinformation habe ich Kenntnis genommen. Die als Anlage beigefügte Einwilligungserklärung zur Nutzung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Bei Minderjährigen:

Vor- & Zuname Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einzugsermächtigung

Name des Mitglieds:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die Aufnahmegebühr einmalig und Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Die Beiträge werden bis zum 31.03. eines Jahres eingezogen. Dem PSV Berlin e.V. Abt. Leichtathletik in Rechnung gestellte Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften trägt das Mitglied, wenn der Kontoinhaber die Rücklastschrift zu verantworten hat.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/Bevollmächtigter



Mitgliederinformation

Geschäftsstelle des Polizei-Sport-Verein Berlin e.V.:

Hauptgeschäftsführerin: Ramona Manske,
Anschrift der Abteilung: Sandhauser Str. 46a, 13505 Berlin
Telefon: 030 4351569
Mail: psvberlin@gmx.de
1. Vorsitzender: Wilfried Koehnke
030 39808929
Kassenwart: Barbara Kunze, Silzer Weg 10, 12209 Berlin
0152 33 96 10 10, barbara_kunze@web.de
Internetseite: <http://www.psv-la.de>

Beitrag :

Einmalige Aufnahmegebühr:	€ 10,00
Erwachsene, Startpassinhaber, Aktive der Gymnastik und Koronargruppe	€ 130,00/ Jahr
Ehepaar	€ 195,00/ Jahr
Familie, ein Kind (weiteres Kind € 40,00)	€ 250,00/ Jahr
Ein Elternteil, 2 Kinder (weiteres Kind € 40,00)	€ 210,00/ Jahr
Kind, Schüler, Auszubildende, Studenten	€ 110,00/ Jahr
Zwei Kinder, (weiteres Kind € 40,00)	€ 165,00/ Jahr
Passive Mitglieder, Erwerbslose (Nachweis)	€ 100,00/ Jahr

Fälligkeit der Einzugsermächtigung bis zum 31.03. eines Jahres. Bei Zahlung ab dem 01.04. wird ein um € 15,00 erhöhter Beitrag fällig.

Versicherungsschutz:

Das Mitglied ist beim Landessportbund Berlin gegen Unfall versichert. Der Verein haftet nicht für Personen- oder Sachschäden aus einer Betätigung im Verein. Bei Inanspruchnahme von Sporteinrichtungen ist die jeweils geltende Nutzungsordnung für öffentliche Sportanlagen Berlins zu beachten. Für die Nutzung polizeilicher Sportanlagen gilt eine gesonderte Ordnung.

Auszug aus der Satzung

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch

1. Austrittserklärung des Mitglieds
2. Kündigung der Mitgliedschaft

...

(2) Die Austrittserklärung ist frühestens nach einem Jahr der Mitgliedschaft jeweils zum Quartalsschluss zulässig. Sie muss einen Monat vor dem Austrittstermin gegenüber dem Präsidium durch einfache schriftliche Mitteilung erklärt werden. ...

(3) Mitgliedern, die ihrer Beitrags- und Umlagepflicht nicht nachgekommen und mit Zahlungen von mehr als einem Jahr im Rückstand sind, kann nach vorangegangener Zahlungsaufforderung von den Abteilungsvorständen die Mitgliedschaft gekündigt werden. Sie verlieren hierdurch ihre Mitgliedsrechte. Die Verpflichtung zur Zahlung des rückständigen Beitrags bleibt bestehen. ...

Wir wünschen viel Spaß und Erfolg in der Leichtathletik im Polizei SV Berlin.



Anlage zum Aufnahmeantrag

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Verein/Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Bankverbindung [falls Lastschriftzug in der Satzung vorgesehen],
Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
Email-Adressen,
Geburtsdatum,
Funktion im Verein/Verband.

- (2) Als Mitglied des *[Name der Dachorganisation]* ist der Verein/Verband verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an *[Empfänger mit Adresse]* z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecke) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.